

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-80/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 18.03.2025
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Schmutzwasseranschluss Sportplatz**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	01.04.2025	4				zurueckgestellt
GV	1	29.04.2025					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-80/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses durch den Wasser- u. Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“ (WAV) für den Sportplatz Golzow.

Die Gemeindevertretung Golzow bemächtigt den Amtsdirektor

1) einen Vertrag zur Abgeltung der besonderen Vorteile durch die Nutzung der öffentlichen zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage mit dem WAV, vertreten durch die Betriebsleitung, für die Gemeinde Golzow abzuschließen.

2) den WAV für die Herstellung aller erforderlichen Maßnahmen im Wert von 59.624,26 € zu beauftragen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Der Sportplatz Golzow hat aktuell zur Schmutzwasserentsorgung eine Schmutzwassergrube. Wie sich im Jahr 2024 herausgestellt hat, ist diese jedoch undicht, weshalb das Schmutzwasser unkontrolliert in den Untergrund gelangt und somit das Grundwasser wie den Boden verunreinigt.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz § 60 ist Schmutzwasser so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Schmutzwasseranlagen müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) errichtet, betrieben und unterhalten werden. Bei Nichteinhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind Ordnungswidrigkeitsverfahren durch die zuständige Behörde möglich. Im Falle bereits aufgetretener Schäden sind zudem Haftungsansprüche Dritter nicht auszuschließen.

Um eine wartungsarme Schmutzwasserentsorgungssituation zu schaffen, soll das Sportplatzgebäude an die am Sportplatz entlang verlaufende Abwasserleitung angeschlossen werden.

Zusätzlich zu den Leitungen ist es aufgrund der Geländehöhe nötig, eine Hebeanlage / Pumpstation zu installieren.

An den WAV ist für die Maßnahme ein Betrag von ca. 10.024,26 € (netto: 8.423,75 €) zu entrichten. Die Betragshöhe an den WAV wurde durch diesen mittels Beschluss am 10.12.2024 in der Verbandsversammlung bestätigt. Die Baukosten inklusive Pumpstation belaufen sich nach einer Kostenschätzung durch den WAV (Kalkulation aus 2023) auf 35.000,00 €, wobei seitdem mit einer Preissteigerung in Höhe von 6.600,00 € (gem. WAV) gerechnet werden muss. Hinzu kommt noch ein Posten 'sonstiger Kosten' in Höhe von etwa 8.000,00 €, welcher aus Erfahrungswert der vergangenen Schmutzwasserentsorgungsbaumaßnahmen hervorgeht.

Somit betragen die kalkulatorischen Gesamt-Kosten 59.624,26 €.

Übersicht

Betrag WAV:	10.024,26 €
Baukosten inkl. Pumpstation (2023)	35.000,00 €
Kostensteigerung	6.600,00 €
sonstige Kosten	8.000,00 €
GESAMTKOSTEN	59.624,26 €